

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 129/2024
---	------------------------

Betreff:

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2024
- Aktualisierung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	09.09.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und allg. Umlagen sowie Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 02 = 819.000 €; 15 = 1.024.000 € b) 02 = 819.000 €; 15 = 1.024.000 €	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Einrichtung „Lüttenland“ sowie der Einrichtung „Emspiraten“ die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2025. Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Einrichtung „Wichtelhöhle“ korrigiert.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 04.03.2024 wurden die bisherigen Förderkriterien im Rahmen der Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten zum Kindergartenjahr 2024/2025 neu festgesetzt (vgl. Vorlage 036/2024). Folgende Aspekte werden nunmehr gefördert:

1. Förderung von Kindertageseinrichtungen mit mehr als 45 Öffnungsstunden bis maximal 50 Öffnungsstunden pro Woche mit 60 € pro Stunde pro Woche (Förderung von maximal fünf zusätzlichen Stunden)
2. Pauschale Förderung von Kindertageseinrichtungen, die 35 Stunden flexibel anbieten und bei einem gebuchten Betreuungsumfang von 25 oder 35 Wochenstunden drei zusätzliche Stunden Betreuung pro Woche für unregelmäßige Bedarfe anbieten
3. Förderung ergänzender Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz

Dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf wird für diese Zwecke für das Kindergartenjahr 2024/2025 ein Betrag von 898.476 € vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent, mithin um 224.619 €, für zeitlich flexible Angebotsformen einsetzt. Insgesamt könnten daher 1,123 Mio. € für das Kindergartenjahr 2024/2025 verausgabt werden.

Auf Basis der Antragstellungen und der Fördermodalitäten konnten 53 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gefördert werden. Sie wurden lt. Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 03.06.2024 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen und haben die entsprechenden Zuschüsse in Höhe von rd. 1,08 Mio. € erhalten (vgl. Vorlage 086/2024).

Im Nachgang zur Sitzung am 03.06.2024 hat die Kindertageseinrichtung „Wichtelhöhle“ darauf hingewiesen, dass sie die beantragten erweiterten Öffnungszeiten in dem Umfang nicht anbieten und somit die beschlossene Förderung nicht zweckentsprechend verwenden kann. Von den zugeteilten Mitteln in Höhe von 46.800 € stehen der Tageseinrichtung lediglich noch 15.600 € zu. Die Rückzahlung der zu viel ausgezahlten Mittel (31.200 €) ist bereits erfolgt.

Darüber hinaus haben sich die Elternbeiräte der Einrichtungen „Lüttenland“ sowie „Emspiraten“ aus Telgte des Trägers Kinderzentren Kunterbunt gGmbH an die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien sowie an die Verwaltung gewandt und ihr Unverständnis sowie die Konsequenzen des Wegfalls des Förderkriteriums der geringeren Schließtage dargelegt.

Beide Einrichtungen wurden bisher aufgrund des Förderkriteriums der geringen Schließtage gefördert. Mit Wegfall der Förderung wurden die Schließtage seitens des Trägers nunmehr zum Kindergartenjahr 2024/2025 deutlich erhöht. Dies führte zum Unmut in der Elternschaft.

In mehreren Gesprächen wurde der gemeinsame Prozess und die Gründe der Änderungen der Förderkriterien für die Zuschüsse nach § 48 KiBiz im Rahmen der AG § 78 Kindertageseinrichtungen unter Beteiligung des Kreiselternrates näher erläutert.

Auch dank der Kooperationsbereitschaft des Trägers konnte nunmehr eine für alle Beteiligten nachvollziehbare und sinnvolle Lösung erarbeitet werden. Mit der Anpassung seiner Betreuungszeiten in beiden Einrichtungen hin zu einer flexibleren Ausgestaltung, können beide Einrichtungen im Rahmen der neuen Förderkriterien mit jeweils 20.500 € gefördert werden. Mit der Förderung ist es dem Träger zudem möglich, die Schließtage nicht in dem zunächst vorgesehenen Umfang zu erhöhen.

Die zusätzliche Förderung der beiden Einrichtungen in Höhe von insgesamt 41 T€ kann vollumfänglich im Rahmen der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen, da neben der zurückgezahlten Mittel (31.200 €) die für ergänzende Kindertagespflege zurückgehaltenen Mittel (40 T€) nicht vollumfänglich benötigt werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Kindergartenjahr 2024/2025 teilen sich nunmehr wie folgt auf:

269.880 € entfallen auf das Förderkriterium der erweiterten Öffnungszeiten. 820.000 € werden für das Förderkriterium der flexiblen Betreuungszeiten benötigt. Für die ergänzende Kindertagespflege stehen rd. 33.000 € zur Verfügung.

Mit den beiden Einrichtungen „Lüttenland“ und „Emspiraten“ werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 55 Einrichtungen nach § 48 KiBiz gefördert. Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2023/2024 können somit insgesamt 13 Einrichtungen mehr gefördert werden.

Der Teilansatz im Haushaltsplan 2024 beläuft sich im Aufwand für die Kindertageseinrichtungen auf 984 T€ sowie auf rd. 40 T€ für ergänzende Kindertagespflege (insgesamt 1,024 Mio. €); an Landesmitteln wurden insgesamt 819 T€ veranschlagt.

Anlage

Übersicht Zuschüsse Flexibilisierung der Betreuungszeiten